

Öffentliche Bekanntmachung

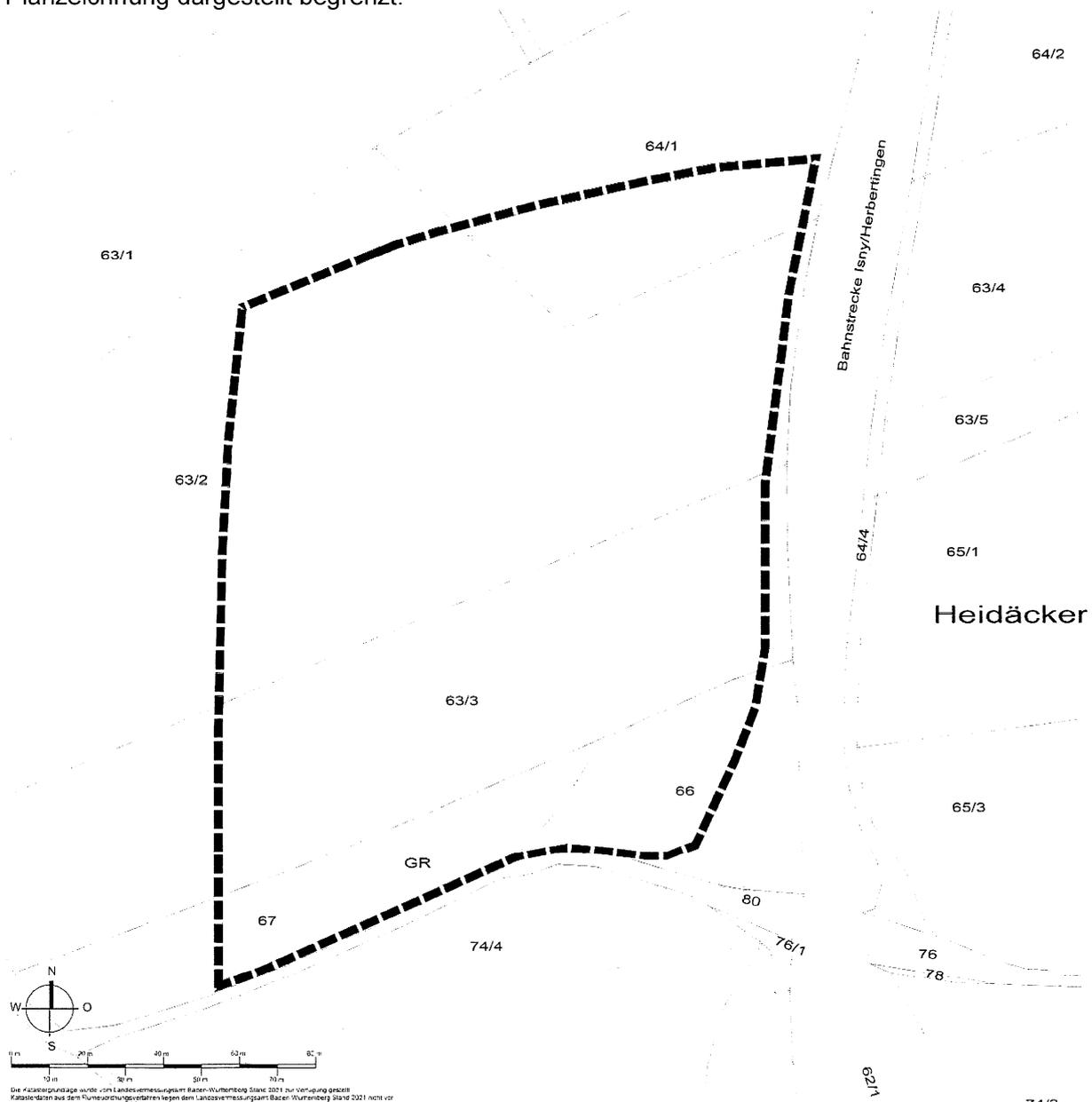
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ und Grünfläche mit der Bezeichnung „Solarpark Heidäcker“ in der Gemeinde Boms

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen hat am 17.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,43 ha. Die Fläche befindet sich ca. 600 m östlich des Siedlungsrandes von Boms, ca. 450 m südlich von Schwarzenbach und ca. 270 m südwestlich von Glochen. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flst. Nr. 443 nach der Flurbereinigung durch das Vermessungs- und Flurbereinigungsamt Ravensburg. Die Flächen werden heute bereits nach neuer Flurneuordnung bewirtschaftet. Da das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg diese neue Flurstücksaufteilung noch nicht übernommen hat, sind im Bebauungsplan deshalb noch die ursprünglichen Flst. Nr. 64/1, 63/2, 63/3, 66 und 67 innerhalb des Geltungsbereiches.

Nördlich, westlich und südlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Östlich befindet sich direkt angrenzend die Schienenstrecke Isny/Herbertingen. Östlich der Schienenstrecke befindet sich bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss 19.10.2022) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Boms geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf mindestens 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Boms.

Durch die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage gegenüber dem Plangebiet und der im November 2021 vom Gemeinderat beschlossenen Anlage „Solarpark Egelsee Flst. Nr. 37/3“, möchte die Gemeinde mit der neuen geplanten Anlage Ihren Weg zur Klimaneutralität weiter fortsetzen.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen wird mit Begründung und Umweltbericht (jeweils mit dem Datum vom 17.11.2022)

von Montag, dem 05.12.2022 bis Freitag, dem 13.01.2023,

je einschließlich, beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) ausgelegt. während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **13.01.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen vorbringen oder schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz ([gvv-altshausen.online](https://www.gvv-altshausen.online)).

Altshausen, den 25.11.2022

gez. Patrick Bauser
Verbandsvorsitzender